



elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig

Ausgabe 14. KW vom 06.04.2022

Inhalt

**Öffentliche Bekanntmachung zur Außenbereichssatzung „Bärwald“
nach § 35 Abs. 6 BauGB**

Beginn öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Außenbereichssatzung „Bärwald“ nach § 35 Abs. 6 BauGB

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.03.2022 (Beschluss-Nr. 04/03/2022) wurde die die Außenbereichssatzung „Bärwald“ zur Aufstellung beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig hat am 29.03.2022 den Entwurf zur Außenbereichssatzung „Bärwald“ (Stand vom 18.03.2022) gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen (Beschluss-Nr. 11/03/2022).

Ziel ist es, für die Flurstücke 241/3, 241/14, 241/15, 241/16, 241/17, 241/18, 241/19, 241/20, 241/21, 241/22, 241/23, 241/24, 241/28, 241/29, 241/30, 241/31, 241/32, 241/41, 241/52 und 241/53 und Teile der Flurstücke 241/3, 241/42 und 241,43 der Gemarkung Gnaschwitz eine Außenbereichssatzung aufzustellen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Bärwald“ wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 14.04.2022 bis einschließlich 16.05.2022

in der Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig, OT Gnaschwitz, Hauptstraße 13, 02692 Doberschau-Gaußig während der Dienstzeiten zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt. Für die Einsichtnahme ist aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation vorab möglichst ein Termin zu vereinbaren. Bitte richten Sie sich dazu an die

Seite 1 von 2

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Doberschau-Gaußig
Redaktion: Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

Sachbearbeiterin Frau Burkhardt (Tel. 035930 55 60 630 / Mail: burkhardt@doberschau-gaussig.de).

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 16.05.2022 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Doberschau-Gaußig, Hauptstraße 13 in 02692 Gnaschwitz abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Alexander Fischer
Bürgermeister

Dienstsiegel

Ende öffentliche Bekanntmachungen